

Sächsische Radfahrer-Zeitung.


Amtliche Zeitung des Sächsischen Radfahrer-Bundes.

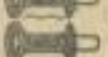
IX. Jahrg.

Leipzig, 14. April 1900.

No. 8.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Bernhard Böhm, Leipzig-Plagwitz, Ernst Mey-Strasse 20.  No. 5752.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Julius Mäser, Leipzig-Reudnitz, Senefelder-Strasse 13.  No. 235.

Alle redaktionellen Einsendungen

sind nur an die Schriftleitung der Sächsischen Radfahrer-Zeitung Leipzig-Plagwitz, Ernst Mey-Strasse 20, zu richten.

—*

Nachdruck von Original-Artikeln der Sächsischen Radfahrer-Zeitung bei genauer Quellenangabe gestattet.

—*

Schluss der Schriftleitung: Dienstag vor dem Erscheinungstage.

—* Anzeigen-Bedingungen: *—

die zweigespaltene Petitzeile 60 Pf.; $\frac{1}{2}$ Seite M. 80; $\frac{1}{4}$ Seite M. 45; bei 6maliger Aufgabe 15%, bei 13maliger Aufgabe 25%, bei 26maliger Aufgabe 33 $\frac{1}{2}$ % Rabatt.

Alle die Inserate betreffenden Einsendungen sind nur an die Expedition der Sächsischen Radfahrer-Zeitung, Leipzig-Reudnitz, Senefelder-Strasse 13, zu richten.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme: Mittwoch vor dem Erscheinungstage.

Die Zeitung erscheint alle vierzehn Tage (Sonnabends) und wird allen Mitgliedern des Sächsischen Radfahrer-Bundes und auf Wunsch jedem Fahrrad-Fabrikanten sowie Fahrrad-Händler Deutschlands und Oesterreich-Ungarns kostenlos zugesandt.

Adresse für alle die Bundesverwaltung, den Zeitungsversand usw. betreffenden Schriftstücke: Geschäftsstelle des Sächsischen Radfahrer-Bundes, Leipzig-Plagwitz, Jahnstrasse 44. Telephon: No. 5468.

Kartell deutscher Wanderfahrer.

Der Würfel ist gefallen! Der Deutsche Touring-Club München hat nunmehr endgültig beschlossen, dem Kartell deutscher Wanderfahrer nicht beizutreten. Die Gründe für diesen Beschluss sind uns nicht bekannt, es hat auch gar keinen Zweck, darüber noch zu reden, der Beschluss liegt vor, und es muss mit ihm gerechnet werden. Der Norddeutsche Radfahrer-Bund und der Sächsische Radfahrer-Bund haben eben vorläufig die Durchführung der Kartellaufgaben allein zu besorgen. Wir sind der Ueberzeugung, dass das beiden Verbänden gar nicht schwer fallen wird. Die Münchener sind übrigens sehr grossmütig. Sie wollen den Kartellverbänden bezüglich des Grenzverkehrs und des Gegenseitigkeitsverkehrs mit dem Auslande nach Möglichkeit entgegenkommen.

Was denkt man denn eigentlich im Deutschen Touring-Club? Ob man daselbst über den Stand des Norddeutschen Radfahrer-Bundes unterrichtet ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Vom Sächsischen Radfahrer-Bunde hat man aber offenbar eine ganz falsche Vorstellung. Wir haben die Münchener bis heute noch nicht gebraucht und werden sie auch in Zukunft nicht brauchen.

Als ob das eine so grosse Kunst wäre, die Grenzen frei zu bekommen. Das bedarf doch nur eines Schreibens an die ausländischen Behörden und der nötigen Bürgerschaftsstellung dem betreffenden Staate gegenüber. Das bringen wir im Kartell, insbesondere im Sächsischen Radfahrer-Bunde doch sicherlich ebensogut, wie die Herren vom Deutschen Touring-Club.

Und was den Gegenseitigkeitsverkehr mit dem Auslande anlangt, so sind wir glücklicherweise auch hier auf niemandes Wohlwollen angewiesen. Unser Bund hat im vorigen Jahre schon zahlreiche Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen, und wir wüssten nicht, warum wir nicht auch mit weiteren ausländischen Verbänden solche abschliessen könnten. Dazu gehört doch nur, dass wir, wenn wir von den anderen Verbänden Vorteile für unsere Mitglieder beanspruchen, unsererseits imstande sind, auch

den Mitgliedern jener Verbände Vorteile zu gewähren. Und dazu sind wir recht gut in der Lage. Wir haben unsere Zeitung, unser Handbuch, unser Tourenbuch, die wir bieten können; dabei aber ist unser Bundesgebiet zur Förderung des Radtourismus so organisiert, wie es bis jetzt noch kein Verband hat. Unser Bundesgebiet ist überzogen mit einem Netze von Bundesgasthöfen, Bundeseinkehrstellen, Bundesortsvertretern, Bundesreparaturwerkstätten und Bundesauskunftsstellen, die zum Gebrauche für jedermann mit Tourenbüchern und Karten ausgestattet sind, — eine Organisation, die bis jetzt unerreicht dasteht.

Für das Kartell heisst es nun: An die Arbeit! Wir haben nur auf den Endbeschluss der Münchener gewartet, dabei in der Zwischenzeit aber alles so zurecht gelegt, dass die Thätigkeit des Kartells sofort einsetzen kann, der Bescheid des Münchener Touring-Clubs möge nun für oder wider ausgefallen sein.

Es erfolgt jetzt sofort — die noch einzuholende Zustimmung des Norddeutschen Radfahrer-Bundes vorausgesetzt — die Konstituierung eines Kartellausschusses aus drei Mitgliedern des Norddeutschen und dreien des Sächsischen Radfahrer-Bundes, von denen je eines bevollmächtigt ist, seinen Verband dem Kartell gegenüber rechtsverbindlich zu vertreten. Den Vorsitz übernimmt zum Anfange der Vorsitzende der älteren Vereinigung.

Die Kartellarbeiten werden geteilt. Die Ausschussmitglieder von Hamburg übernehmen alle Arbeiten innerhalb des deutschen Reiches bis an die Grenze, alle Grenzüberschreitungen inbegriffen; die Ausschussmitglieder von Leipzig übernehmen die Wahrung der Interessen der Kartellmitglieder im Auslande, also den Abschluss von Gegenseitigkeitsverträgen, Gewinnung von Auslandsvertretern etc.

Sobald die Zustimmung von Hamburg eintrifft, beginnt die Arbeit. Was andere bringen, bringen wir auch! —

B.